

A N F R A G E von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg)

betreffend Portofreie Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen

Bei den Beratungen über das Gesetz über die politischen Rechte wurde im § 60 beschlossen, dass die briefliche Stimmabgabe für den Bürger kostenlos zu gestalten sei.

Trotzdem hat auf den Jahresbeginn unseres Wissens mindestens eine Gemeinde auf Grund der massiven Portoerhöhung durch die PTT beschlossen, dass die Portokosten neu durch den Stimmbürger berappt werden sollen.

Andere Gemeinden versenden schon immer, seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe, unfrankierte Stimmkuverts.

Viele Gemeinden hingegen stellen den Bürgern nach wie vor ein Stimmkuvert zu, bei dem die Gemeinde die Portokosten übernimmt.

Unseres Erachtens sollte dies in allen Zürcher Gemeinden der Regelfall sein und zwar schon heute, nicht erst mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die politischen Rechte. Damit würde im ganzen Kanton Rechtsgleichheit herrschen, was unbedingt anzustreben ist.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat, das Gesetz über die politischen Rechte in Kraft zu setzen?
2. Teilt der Regierungsrat das Unverständnis breiter Bevölkerungskreise über diejenigen Gemeinden, die angesichts der bevorstehenden Gesetzesänderung die Portokosten neu auf die Stimmbürger überwälzen oder an ihrer Praxis festhalten, dass diese die Portokosten weiterhin übernehmen müssen?
3. Ist die Regierung bereit, solche Gemeinden auf die zukünftigen Bestimmungen hinzuweisen und dahingehend zu beraten, schon heute die briefliche Stimmabgabe für die Bürger kostenlos zu gestalten?

Stefan Dollenmeier
Hans Jörg Fischer